



Hauptausschuss

53. Sitzung (öffentlich)

14. Oktober 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) (stellv.)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

hier: Personelle Veränderung in der Führung der Staatskanzlei

Der Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Wolfram Kuschke, gibt eine kurze Stellungnahme ab.

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW) sowie des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW)** 2
- Gesetzentwurf
aller Fraktionen
Drucksache 13/6024
- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung
- Für die vier Fraktionen gibt Carina Gödecke (SPD) eine Erklärung ab.
- Der Ausschuss beschließt einstimmig die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung für die heutige Sitzung.
- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen** 4
- Gesetzentwurf
aller Fraktionen
Drucksache 13/6041
- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung
- Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf einstimmig.
- 4 "Konsequenzen aus der Schadensersatzklage gegen Herrn Staatssekretär Hartmut Krebs"** 4
- Bericht des Ministers im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Wolfram Kuschke
 - Bericht eines Vertreters des MWA
 - Ausführliche Diskussion

| | | |
|----------|--|-----------|
| 5 | Verfassungsschutz NRW: Zwischenbericht 2004 | 14 |
| | Vorlage 13/2982 | |
| | <ul style="list-style-type: none">- Ergänzendes Bericht zum Zwischenbericht 2004 vonseiten des Verfassungsschutzes mit den Schwerpunkten „Ergebnis der Kommunalwahl“, „islamistischer Terrorismus“, „KONGRA-GEL“, „Kalifatsstaat/Metin Kaplan“- Ausführliche Diskussion | |
| 6 | Verschiedenes | 25 |
| | hier: " Kopftuchverbot " | |

3 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
aller Fraktionen
Drucksache 13/6041

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

(vom Plenum am 7. Oktober 2004 zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen)

Der **Ausschuss** billigt den Gesetzentwurf einstimmig.

4 **"Konsequenzen aus der Schadensersatzklage gegen Herrn Staatssekretär Hartmut Krebs"**

Werner Jostmeier erläutert einleitend, nachdem das Verfahren gegen Staatssekretär Krebs im Januar eröffnet worden sei, könne dieser sich nach Auffassung der **CDU-Fraktion** seinen Aufgaben als Staatssekretär nicht mehr so wie erforderlich widmen.

Als zweiten Grund für die Bitte der CDU-Fraktion um Auskunft darüber, wie sich die Landesregierung ihr weiteres Vorgehen vorstelle, nennt der Abgeordnete die Verflechtung der Landesregierung in diesen Fall insofern, als sie nicht nur im Aufsichtsrat der Messegesellschaft sitze, sondern an der Messegesellschaft einen 21%igen Anteil halte, also quasi als "Arbeitgeber" gegen ihren eigenen Staatssekretär klage.

Nicht unerwähnt lassen wolle er aber dennoch den Eindruck, den Staatssekretär Krebs als Zeuge vor dem HDO-Untersuchungsausschuss vermittelt habe, nämlich den eines seriösen Gegenübers, dem daran gelegen gewesen sei, die Ungereimtheiten im Zusammenhang mit HDO aufzuklären.

Der **Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Wolfram Kuschke**, berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen: Staatssekretäre sind in Nordrhein-Westfalen nicht Mitglieder der Landesregierung. Artikel 51 der Landesverfassung lautet: "Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Landesministern." - Ich erwähne das nur der guten Ordnung halber.

Nun zu dem von Ihnen angesprochenen Fragenkomplex! Die Antwort der Landesregierung kann mit den Worten zusammengefasst werden: Herr Krebs wird weiterhin Staatssekretär im Lande Nordrhein-Westfalen bleiben. Es gibt keinen Grund für irgendwelche dienstrechtlichen Reaktionen.